

# Jahresbericht 2022

## 1. Gemeinnützige Arbeit

### 1.1 Allgemeine Angaben zu den Verfahren

Im Jahr 2022 waren 498 neue Verfahren in der Vermittlungsstelle eingegangen. Hiermit war im Vergleich zum Vorjahr (469) und erstmals seit mehreren Jahren wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Die Zahl der Verfahrenseingänge im Bereich der Geldstrafen waren rückläufig (-63 Verfahren), die Bewährungsverfahren hingegen steigend (+40 Verfahren) ebenso die Einstellungsverfahren (+51 Verfahren).

Der starke Rückgang bei den Geldstrafen lässt sich vermutlich auf die gute Arbeitsmarktlage zurückführen, die verurteilte Personen befähigte Raten zu zahlen.

Die **neu eingegangen** Verfahren gliederten sich wie folgt:

Geldstrafen	162
Bewährungsverfahren	211
Einstellungsverfahren	125

Die Vermittlungsstelle der AGS e.V. war, mit wenigen Ausnahmen, für die Landgerichtsbezirke Würzburg und Schweinfurt tätig.

Die Zahl der **bearbeiteten** Verfahren war insgesamt auf Vorjahresniveau. Eine deutliche Zunahme war bei den Zuweisungen des Amtsgerichtes Schweinfurt, insbesondere im Bereich Einstellungsverfahren, zu verzeichnen.

Landgerichtsbezirk Würzburg		Landgerichtsbezirk Schweinfurt		Andere Landgerichtsbezirke	
StA Würzburg	150	StA Schweinfurt	127	StA	31
AG Würzburg	63	AG Schweinfurt	183	AG	21
AG Gemünden	20	AG Bad Kissingen	68	LG	3
AG Kitzingen	18	AG Bad Neustadt	50		
LG Würzburg	9				
	<b>260</b>		<b>428</b>		<b>55</b>

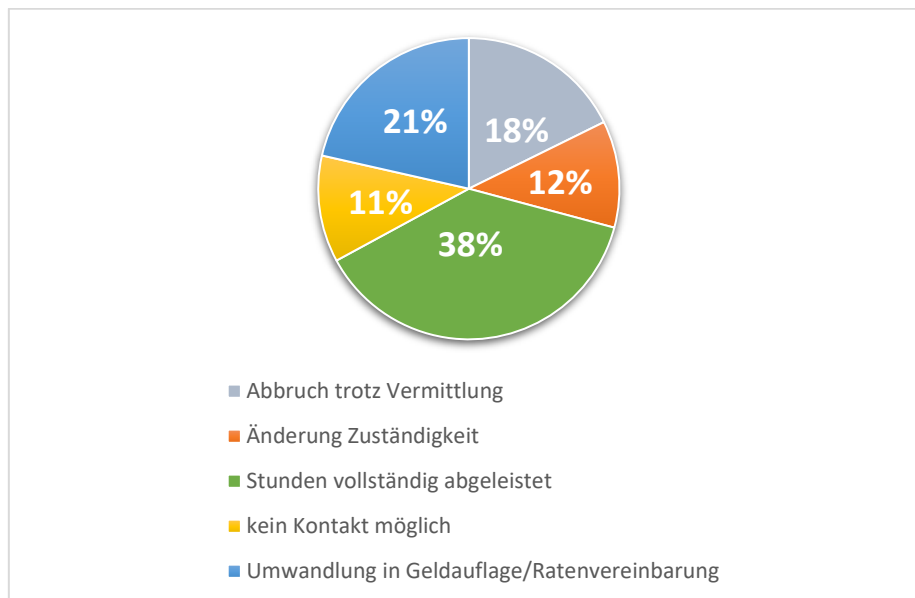
Unsere Klient:innen wurden wegen folgender **Delikte** verurteilt:

Vermögensdelikte	194 (155)	Allg. Delikte gegen Staatsgewalt	14 (12)
Drogendelikte	73 (90)	Verstoß gegen Aufenthaltsgesetze	14 (11)
Verkehrsdelikte	47 (53)	Wirtschaftsdelikte	12 (8)
Körperverletzung	45 (49)	Waffendelikte	7 (6)
Sachbeschädigung	18 (17)	Sexualdelikte	9 (5)
Freiheitsdelikte	15 (14)	andere Delikte	40 (29)
Beleidigung	15 (14)		

Hinsichtlich der Delikte haben sich keine größeren Änderungen abgezeichnet. Die bereits am **häufigsten vertretenen Vermögensdelikte stiegen zahlenmäßig noch mal deutlich an**. Im Bereich der Drogendelikte gab es einen leichten Rückgang.

## 1.2 Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Vom **01. Januar bis 31. Dezember 2022** wurden insgesamt **29.605 Stunden** (in Vergleich 2021: 33.340 Stunden) abgeleistet. Hiervon 63% in Geldstrafen, 28% in Bewährungsverfahren und 9% in Einstellungsverfahren. Die Geldstrafen umfassten meist eine höhere Gesamtstundenzahl als die beiden anderen Verfahrensarten.



In der Abbildung wird die Ableistungsquote, d.h. der Grund für die Beendigung eines Verfahrens dargestellt. In der Gesamtbetrachtung waren hier im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Schwankungen erkennbar.

Die höchste Ableistungsquote war weiterhin bei den Einstellungsverfahren zu verzeichnen, was auf die meist geringe Stundenzahl und somit kurze Ableistungsdauer zurückzuführen ist.

Die meisten Umwandlungen in eine Geldauflage bzw. Ratenvereinbarungen, waren bei den Geldstrafen zu verzeichnen.

## 1.3 Angaben zu Klient:innen

80% der vermittelten Klient:innen waren männlich und 20% weiblich. Dies entsprach in etwa der Geschlechterverteilung der Vorjahre.

Durch die ANKER-Einrichtung Unterfranken in Schweinfurt hatten wir viele Klient:innen mit Migrationshintergrund. Hierbei handelte es sich häufig um Einstellungsverfahren, bei denen die Kontaktaufnahme zu den Klient:innen scheiterte, weil sie sich nicht mehr in der ANKER-Einrichtung aufhielten und der neue Aufenthalt nicht zu ermittelt war. Kommunen in direkter Umgebung von Flüchtlingsunterkünften grenzten sich meist ab und waren zu keiner Beschäftigung der Klient:innen mit Migrationshintergrund bereit. Daher erfolgte die Vermittlung größtenteils direkt in den Unterkünften. In Einzelfällen mussten Alternativen gesucht werden. Die Einsatzstellen ohne Berührungängste wussten sich unkompliziert mit Übersetzungs-Apps zu helfen, so dass die Sprachbarriere kein Hindernis darstellte!

Gut eingespielt hatte sich die Prüfung und Umsetzung angeregter Stundenreduzierungen bei gesundheitlich eingeschränkten und auch bei alleinerziehenden Klient:innen durch die Staatsanwaltschaften in Einzelfallentscheidung. Für eine inhaltliche Auseinandersetzung waren die

Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaften stets bereit. Im Sinne der Chancengleichheit ist dies für unsere Klient:innen ein wichtiger Schritt!

Häufig wurde die Vermittlung durch psychische und/oder Suchterkrankungen erschwert. Nur wenige der Klient:innen waren in der Lage die gemeinnützigen Stunden in Vollzeit abzuleisten. Hinzu kamen die hohen Anspruchs- und Erwartungshaltungen der Klient:innen. Der Abgleich möglicher Arbeitszeitfenster sowie die Berücksichtigung individueller Einschränkungen und Bedürfnisse erforderten eine hohe Flexibilität seitens der Vermittlungsstelle wie auch der Einsatzstellen.

#### 1.4 Einsatzstellen

Die Anzahl der Vermittlungen war mit 575 im Vergleich zum Vorjahr (580) nahezu gleichbleibend. Die bereits beschriebene Multiproblemlagen unserer Klient:innen hatte zur Folge, dass der Großteil der Vermittlungen an die Gebrauchtwarenkaufhäuser erfolgte, die eine niederschwellige Beschäftigung anbieten konnten. Als zuverlässige Einsatzstellen/Kooperationspartner:innen erwiesen sich des Weiteren gemeinnützige Vereine und Stiftungen, öffentliche Einrichtungen sowie auch die Senioren- und Pflegezentren. Die coronabedingten Hygieneverordnungen erschwerten Anfang 2022 noch die Vermittlung, was sich im Laufe des Jahres 2022 lockerte, aber vereinzelt weiterhin Thema war.

Die Akquise von Sportvereinen und Kirchengemeinden im ländlichen Raum eröffnete unseren Klient:innen die Möglichkeit, ihre Arbeitsaufgabe wohnortnah abzuleisten. Die häufig schlechte Verkehrsanbindung sowie hohe Fahrtkosten wären ansonsten ein enormes Vermittlungserschwernis. Die Anbindung unserer Klient:innen an die oftmals kleinen Träger/Einrichtungen verlief meist erfolgreich.

<b>Gebrauchtwarenkaufhäuser</b>	<b>148</b>
Brauchbar gGmbH Würzburg/Ochsenfurt	64
Kidro e.V. Hammelburg	21
BRK Kreisverband SW	41
Gebrauchtwarenkaufhaus Unsleben	8
Aplawia e.V. Kitzingen	8
Intakt e.V. MSP	5
<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>81</b>
Bauhöfe	22
Schulen/ JUZ	16
Friedhöfe	9
<b>Senioren- und Pflegezentren</b>	<b>61</b>
Seniorenwohnen St. Elisabeth, SW	10
Caritasstation St. Kilian, Mellrichstadt	8
<b>Tierheime, Gnadenhöfe etc.</b>	<b>34</b>
Katzenarche Dittelbrunn e.V.	11
Gut Harmony e.V. Würzburg	10
Tierheim Schwebheim	9
<b>Tafeln</b>	<b>24</b>
Schweinfurter Tafel e.V.	9
Hammelburger Tafel e.V.	7
Kitzinger Tafel e.V.	2
<b>Gemeinschaftsunterkünfte</b>	<b>41</b>
Anker-Einrichtung SW	36
GU Innopark Kitzingen	2

<b>weitere gemeinnützige Vereine/ Stiftungen</b>	<b>82</b>
Aktive Hilfe e.V. Würzburg	14
Der Heiligenhof Bad Kissingen	14
Condrops Kontaktcafe "Flow" Wü	11
Sportvereine LG-Bezirk Wü und Sw	22
<b>weitere Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände/ Religionsgemeinschaften</b>	<b>23</b>
Wohlfahrtsverbände	14
Kirchengemeinden	7

Die von Kolleg:innen in Großstädten festgestellte allgemeine Erschöpfung und Ermüdung der Einrichtungen im sozialen Bereich und damit schwierige Vermittlungssituation zeichnete sich in den Landgerichtsbezirken Würzburg und Schweinfurt nicht so massiv ab. Trotz schwieriger Gesamtsituation legten die Einsatzstellen eine große Unterstützungsbereitschaft an den Tag.

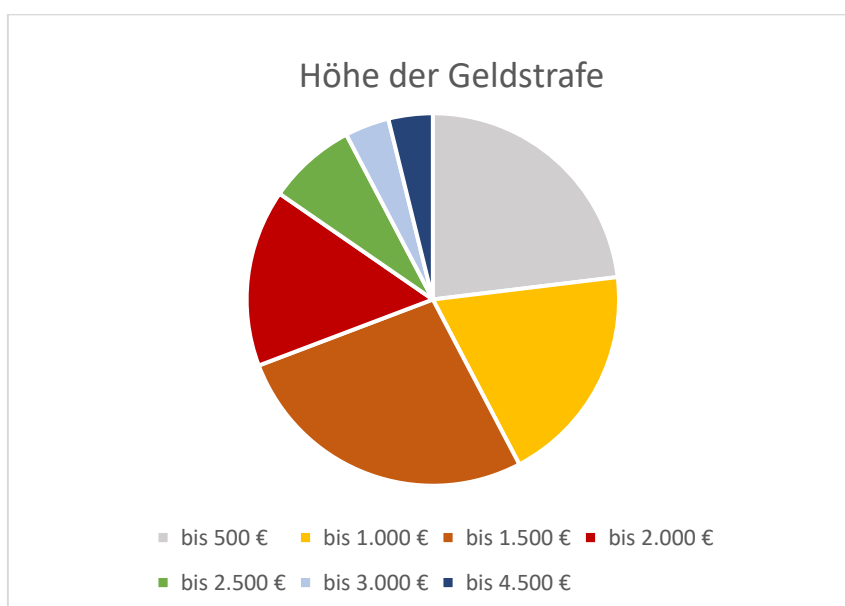
Wir danken unseren Einsatzstellen, die keine Berührungängste hatten bzw. sich diesen stellten und unseren Klient:innen die Chance boten, eine Wiedergutmachung an der Gesellschaft zu leisten. Sie überraschten und beeindruckten uns immer wieder - mit Ihrem guten Willen, Ihrer Geduld und Ihrem Optimismus.

## 2. Geldverwaltung

Die neben dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ im September 2019 bayernweit eingeführte Geldverwaltung statt der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde von der Vermittlungsstelle der AGS e.V. weiter angeboten.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Geldverwaltung 26 Verfahren bearbeitet, wovon 7 neu eingerichtet wurden. Der Anteil der Klient:innen, die die Geldverwaltung zur Tilgung einer Geldstrafe nutzten, blieb damit weiter die Ausnahme.

Die nicht zahlungsfähigen Klient:innen entschieden sich aufgrund äußerst knapper finanzieller Mittel vorzugsweise für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Die noch in geringem Umfang zahlungsfähigen Klient:innen nutzten den Kontakt zur AGS e.V., um mit der Staatsanwaltschaft Raten in selbstständiger Zahlung zu vereinbaren. Die Höhe der Geldstrafen von durchschnittlich 1.343 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.



Die Ratenhöhe lag durchschnittlich bei 42 € und damit deutlich höher als im Vorjahr (30 €). Die voraussichtliche Laufzeit der Ratenzahlung erhöhte sich von 28 auf 31 Monate.

Der Aufwand für die Überwachung und Klärung ausbleibender Zahlungen war vergleichbar mit der Überwachung gemeinnütziger Arbeit.

Von den 12 abgeschlossenen Verfahren wurden 8 erfolgreich getilgt, zwei Klient:innen nahmen eine Arbeit auf und vereinbarten Ratenzahlungen, ein Klient wechselte den Wohnort und bei einem Klient floss die Geldstrafe in eine Gesamtstrafe ein.

Der Anteil der durch Geldverwaltung geleisteten Tagessätze lag 2022 bei 15 %.

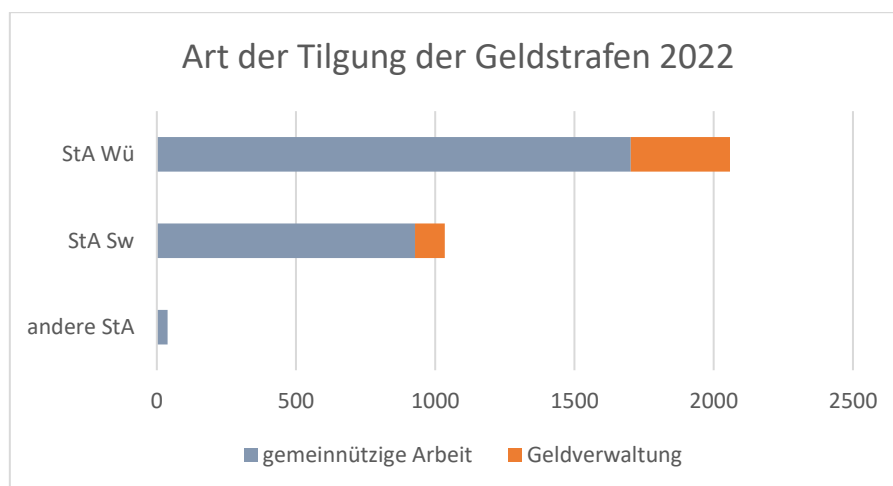
Ins Jahr 2023 wurden 14 laufende Verfahren übernommen.

### 3. Ersparte Hafttage

Die im Rahmen von Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit sowie der Geldverwaltung geleisteten Tagessätze gliedern sich wie folgt:

	2022	2021	Differenz zum Vorjahr
StA Wü	2059	1838	+ 12 %
StA SW	1034	1552	- 33 %
Andere StA	40	476	- 91 %
Gesamt	3133	3866	- 19 %

**Durch die Arbeit der Vermittlungsstelle der AGS e.V. wurden 2022 im Bereich der Geldstrafen insgesamt 3.133 Hafttage eingespart, die unsere Klient:innen nicht in der Justizvollzugsanstalt verbüßen mussten.**



**In der Abbildung zeigt sich nochmals deutlich, wie bereits in Punkt 2. Geldverwaltung ausgeführt, dass die Tilgung durch die Geldverwaltung weiterhin nur einem geringen Anteil ausmachte.**

#### 4. Personelle und finanzielle Situation

Im Jahr 2022 gab es keine personelle Veränderung. Andrea Eger und Susanne Götz teilten sich weiterhin eine Vollzeitstelle und waren parallel im Bereich der Jugendhilfe tätig.

Das Team der Vermittlungsstelle der AGS e.V. wurde regelmäßig einen halben Tag in der Woche und zur Urlaubsvertretung von der Kollegin Viola Oeckl verstärkt.

Die Vermittlungsstelle finanzierte sich zum einen über einen Förderbetrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Jeder vermittelte Tagessatz/vermiedene Hafttag konnte mit 13,27 € abgerechnet werden. Der Förderbetrag wurde im Jahr 2022 um 0,88 € angehoben.

**Wie bereits im Jahr 2021 war die Anzahl der vermiedenen Hafttage rückläufig, wodurch finanzielle Einbußen entstanden. Die Personalkosten waren durch den konstanten Arbeitsaufwand unverändert, was sich auch in der gleichgebliebenen Zahl der bearbeiteten Verfahren abbildet.**

Die abgeleiteten Tagessätze werden erst nach Abschluss der Verfahren in Rechnung gestellt. Die Laufzeiten der Verfahren sind von verschiedenen Faktoren abhängig und daher schwer kalkulierbar. Vor allem bei der Geldverwaltung tritt der Finanzierungseffekt infolge der hohen Durchschnittstilgungsdauer zeitlich deutlich versetzt zum Tragen.

**Die Bußgelder sind daher zur Kofinanzierung von immenser Bedeutung. Für die Vermittlung in Bewährungs- und Einstellungsverfahren bestand weiterhin keine direkte Finanzierung, so dass wir auch in diesem Bereich auf die Bußgeldzuweisungen angewiesen waren.**

Die Vermittlungsstelle der AGS e.V. ist bestrebt, die Vermittlungstätigkeit in Bewährungs- und Einstellungsverfahren weiterhin im bisherigen Umfang zu leisten.

Die Zuweisungen von Kombinationsbeschlüssen von Geld- bzw. Arbeitsauflagen an die AGS Vermittlungsstelle e.V., die aus der Idee heraus entstanden ist, den häufig wechselnden Lebens- und Einkommenssituationen der Klient:innen Rechnung zu tragen und den bürokratischen Aufwand zu minimieren, hat sich sowohl inhaltlich als auch finanziell als sehr hilfreich erwiesen.

Persönliche Treffen mit der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht und der Bewährungshilfe sind für uns wertvoll, um dem Qualitätsanspruch an unsere Arbeit gerecht zu werden.

**An dieser Stelle unseren besten Dank allen Mitarbeiter:innen der Justiz für ihr offenes Ohr, die gute und unbürokratische Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen!**

**Wir möchten Sie bitten, die Vermittlungsstelle der AGS e.V. weiterhin mit Bußgeldzuweisungen zu bedenken und damit in ihrem Bestand zu sichern.**

**Für die bereits erhaltenen Mittel bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.**

Würzburg, 30.03.2023

*Das Team der AGS e. V. Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit  
Andrea Eger, Susanne Götz und Viola Oeckl*